

21. Februar 1979

**Recht
und Währung**

Betreff: **Gesetz zur Abwicklung der unter Sonderverwaltung stehenden Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 21. März 1972 (Bundesgesetzblatt I S. 465), geändert durch das Gesetz vom 31. Januar 1974 (Bundesgesetzblatt I S. 133) — Westvermögen-Abwicklungsgesetz (WAbwG) —**

Bekanntmachung über die Erfüllung von Ansprüchen

Vom 9. Februar 1979

(Bundesanzeiger Nr. 35 vom 20. Februar 1979)

I.

Nach § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Abwicklung der unter Sonderverwaltung stehenden Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 465) mache ich bekannt, daß die in den Abwicklungsverfahren über die Westvermögen der nachstehend genannten Kreditinstitute angemeldeten Ansprüche nach Maßgabe dieses Gesetzes befriedigt worden sind:

Lfd. Nr.	Name des Kreditinstituts	führender Sitz
1.	Gewerbe- & Landwirtschaftsbank eG,	Freyburg (Unstrut)
2.	Spar- und Darlehnskasse Hüttenrode eG,	Hüttenrode (Harz)
3.	Spar- und Darlehnskasse Jeseritz eG,	Jeseritz
4.	Spar- und Darlehnskassenverein für Laage eG (Vorschuß-Verein zu Laage eG),	Laage (Mecklenburg)
5.	Landbank Tirschheim eG,	Tirschheim über Hohenstein-Ernstthal
6.	Spar- und Darlehnskasse Tripkau eG,	Tripkau
7.	Spar- und Darlehnskasse Uthmöden eG,	Uthmöden
8.	Wahlhäuser Spar- und Darlehnskassenverein eG,	Wahlhausen (Kreis Heiligenstadt)
9.	Zobbenitzer Spar- und Darlehnskassenverein eG,	Zobbenitz über Gardelegen

Die Gläubiger der unter Nummer 1 bis 3, 6, 7 und 9 genannten Kreditinstitute wurden durch den im Bundesanzeiger Nr. 201 vom 28. Oktober 1975 veröffentlichten Gläubigeraufruf, die Gläubiger der unter Nummer 4, 5 und 8 genannten Kreditinstitute wurden durch den im Bundesanzeiger Nr. 105 vom 7. Juni 1977 veröffentlichten Gläubigeraufruf zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Fernsprecher (06 11)
158-3079 oder 158-1

Vorgang
Mitt. 1019/75
Mitt. 1014/77

II.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an können Ansprüche gegen die oben genannten Kreditinstitute, die bisher noch nicht bei dem Treuhänder angemeldet oder wegen nicht fristgerechter Anmeldung von der Abwicklung ausgeschlossen worden sind, bei dem Treuhänder, dem

Deutschen Raiffeisenverband e. V.
Postfach 19 01 41, 5300 Bonn 1,

geltend gemacht werden. Dieser hat die Ansprüche in Anwendung der §§ 2 bis 7 des oben genannten Gesetzes aus den verbliebenen Vermögen zu befriedigen.

Hierbei handelt es sich um Ansprüche von Personen, die oder deren Rechtsvorgänger bei Schließung der Kreditinstitute im Jahre 1945 Ansprüche gegen die Kreditinstitute aus Guthaben oder sonstigen Forderungen hatten, hierauf bisher noch keine Entschädigung erhalten haben und — bei Ansprüchen gegen die unter Abschnitt I Nr. 1 bis 3, 6, 7 und 9 genannten Kreditinstitute — spätestens am 15. Oktober 1975 und — bei Ansprüchen gegen die unter Abschnitt I Nr. 4, 5 und 8 genannten Kreditinstitute — spätestens am 26. Mai 1977 ihren Wohnsitz oder Sitz im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) hatten oder einem ausländischen Staat angehörten, für den das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 in Kraft getreten ist. Die Ansprüche aus Guthaben werden ab 1. Januar 1953 bis zum 31. Dezember 1975 bzw. 1977 verzinst. Die Ansprüche verjähren zwei Jahre nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

Berlin, den 9. Februar 1979
V 4 — Z 23 — 21 101 210

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

Im Auftrag

T h o m a s

Berichtigung zu Mitteilung Nr. 3001/79 (Tages- und Wochenausgabe)

Unter „Vorgang“ muß es statt „Mitt. 3017/76“ heißen: „Mitt. 3007/76“.

Berichtigung zu Mitteilung Nr. 6001/79 (Tages- und Wochenausgabe)

1. Seite 1 unten, unter Vorgang: bitte „6002/76“ streichen
2. Seite 6, Abschnitt C I Nr. 2, 3. Zeile: statt „DR“ muß es heißen „DDR“
3. Seite 7, Abschnitt C II Nr. 3, 2. Zeile: das Komma zwischen „verbrachten“ und „Bargeldbeträgen“ ist zu streichen
4. Seite 15, Nr. 21. 4. Zeile: statt „Anteilscheine“ an einem Wertpapiersammelbestand muß es heißen „Anteile“ an einem Wertpapiersammelbestand.

DEUTSCHE BUNDESBANK

*

*

*